

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 26 (1979)
Heft: 11-12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

che die notwendigen Aktionen im Detail vorbereitet sein müssen. Verantwortlich für den Vollzug des Gesamtplanes ist die politische Behörde, welche die Durchführung der einzelnen Massnahmen der Polizei, der Feuerwehr, dem Zivilschutz und weiteren Diensten der Gemeinde überträgt.

Eine wichtige Aktion der Gemeinde ist die Orientierung grosser Betriebe (siehe Kasten). Diese verfügen in der Regel über einen Werkschutz, der im Frieden bei Notfällen – Brand, Wasser, Unfall – zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit eingesetzt wird, bei Belegschaften von über 100 Beschäftigten verfügt er in der Regel im Rahmen der Zivilschutzorganisation auch über einen Betriebsschutz. Gewerbebetriebe, Geschäfte, Warenhäuser, Schulen schliessen den Betrieb und behalten nur jene Personen zurück, die ihren Wohnsitz nicht innerhalb einer Frist erreichen können und für welche im Betrieb auch Schutzplätze in Kellern oder Schutträumen vorhanden sind. Für den Schutz der ihnen anvertrauten Personen tragen die Betriebsinhaber die Verantwortung.

Die grossen Betriebe müssen, genau wie die Gemeinden, eine Alarmstelle bezeichnen, über einen Krisenstab verfügen und für erhöhte Radioaktivität einen Notfallplan ausarbeiten. Im Alarmfall muss dann alles sehr rasch gehen. Die Planung rechnet eine Warnfrist von 2 Stunden ein.

Zur Realisierung der industriellen Massnahmen wird folgender Plan empfohlen:

- Der Werkschutz soll das Betreiben der Alarmstelle des Betriebes übernehmen.
- Der Betriebsschutz ist vom ACFachdienst her motivierbar und soll zur Konkretisierung des Notfallplanes herangezogen werden. Werkschutz und Betriebsschutz sind meist durch Personalunion der Chefs verbunden. Die Betriebsschutzchefs sollten an Dienstberichten orientiert und zur Lösung der Probleme angeleitet werden.
- Die Massnahmen grosser Betriebe müssen durch die kommunale Führung mit den Massnahmen der Gemeinde koordiniert werden.

Die chemische Industrie ist seit langem mit ähnlich gelagerten Problemen des Schutzes vor chemischen Substanzen und Giften in grossen Mengen konfrontiert. Firmen dieser Branche haben bereits Modelle geschaffen, die jetzt auch auf die Schutzbedürfnisse vor erhöhter Radioaktivität zugeschnitten werden. Auch in der Maschinenindustrie wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Im Rahmen einer Fallstudie haben in der Stadt Zürich unter der Leitung der Zivilschutzorganisation ein grosses Spital, eine Bank mit Publikumsverkehr und eine Firma der Elektrobranche schriftliche Berichte über ihre Notfallkonzepte ausgearbeitet.

Es ist zu wünschen, dass sich alle Betriebe unseres Landes ihrer Verantwortung in diesem Gebiet zwischen Unfallverhütung und Katastrophenvorsorge bewusst werden. Die heute bestehenden Lücken sollen in den nächsten Jahren in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und, bei grösseren Werken, unter Bezug der Betriebsschutzorganisationen ausgefüllt werden.

A nos lecteurs et amis romands:

Ce très intéressant article paraîtra en langue française dans notre prochaine édition, No 1-2/80.

Die Gemeinde Maur ZH sucht auf Anfang 1980 dynamische Persönlichkeit mit Führungs- und Organisationsfähigkeiten als

Ortschef evtl. Zivilschutzstellenleiter

Die Amtsausübung kann entweder im Nebenamt gegen angemessene Entschädigung oder kombiniert mit voll- oder halbamtlicher Anstellung bei der Gemeindeverwaltung, zum Beispiel als Zivilschutzstellenleiter oder in einer anderen, der Vorbildung entsprechenden Funktion, erfolgen. Verlangt werden einschlägige Fachkenntnisse, entweder als Ortschef bereits ausgebildet oder Bereitschaft, die entsprechenden Kurse möglichst rasch zu absolvieren. Eventuell käme die Freistellung eines Armeeoffiziers in Frage. Wohnsitz in unserer Gemeinde nach allfälliger Übergangsregelung Bedingung.

Schriftliche Anmeldungen an die Gemeindeverwaltung Maur, zu Handen von Gemeinderat Dr. E. Widmer, 8124 Maur.

Stadt Winterthur



Zivilschutzamt Winterthur

In unsern vollamtlichen Ausbildungsstab suchen wir einen

Zivilschutz-Instruktor

für die Ausbildung der Zivilschutzangehörigen der verschiedenen Dienstzweige.

Wir erwarten eine abgeschlossene berufliche Ausbildung mit einigen Jahren Praxis, Freude an der Lehrertätigkeit, Organisationstalent, gute Umgangsformen, Sinn für Zusammenarbeit sowie eine erfolgreiche berufliche oder militärische Tätigkeit als Vorgesetzter.

Ausführliche Bewerbungen sind zu richten an

Zivilschutzamt der Stadt Winterthur
z. H. von OC H. U. Locher, Palmstrasse 16,
8400 Winterthur